

Schadensanzeige

Anreise-Schutz

ERGO Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung
Postfach 80 06 20
81606 München

Schaden-Nr. bei der ERGO Reiseversicherung AG:

(Wird von der ERGO Reiseversicherung AG vergeben)

Sehr geehrter Kunde,
leider hat sich kurz vor Ihrer Reise ein Schadensfall ereignet.
Zur schnellen Bearbeitung brauchen wir von Ihnen nachfolgende Angaben. Bitte füllen Sie das Formular vollständig am Bildschirm aus, unterschreiben es und schicken es zusammen mit den unter 4. aufgeführten Unterlagen an:

ERGO Reiseversicherung AG,
Leistungsabteilung, Postfach 80 06 20, 81605 München

Alternativ die o.g. Unterlagen scannen und mailen an:
leistung@ergo-reiseversicherung.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

1. Angaben zu den Reiseteilnehmern.

Reisender bzw. Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort Geburtsdatum

Telefon- / Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung an.

Kontoinhaber Name des Kreditinstituts

IBAN: BIC-Code:

2. Verpflichtende Angaben zu weiteren Versicherungen.

Besitzen Sie oder ein anderer Reiseteilnehmer eine vergleichbare Versicherung bei einem anderen Versicherer / Kreditkartenanbieter?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welcher Reiseteilnehmer bei welchem Unternehmen?

Bitte Versicherungsnummer und Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) angeben.

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet?

Ja ☐ Nein ☐

3. Angaben zur Reise

Reiseveranstalter / Anbieter der Reiseleistung	Reiseland
Geplanter Reisebeginn	Geplantes Reiseende
Gebucht am	Datum des Schadeneintritts
Versicherung abgeschlossen am	
Reiseart ☐ Flug ☐ Bahn ☐ Bus ☐ Schiff ☐ Kfz ☐ Ferienwohnung/Hotel	
☐ Sonstige _____	

4. Angaben zur Erstattung

Versicherte Leistungen

Bei Panne / Unfall des Kfz:

1. die nachgewiesenen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen
2. oder zusätzliche Reisekosten bis maximal €1.000,- pro Person
3. die Kosten für ein Mietfahrzeug in vergleichbarer Kfz-Klasse bis € 1.000,-

Bei Verspätung des öffentlichen Verkehrsmittels:

4. die Mehrkosten der Hinreise bis maximal € 1.000,-

Von Ihnen ausgelegte Beträge in Euro

_____ Euro

_____ Euro

_____ Euro

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen im Original zu.

In jedem Fall: Buchungsbestätigung und Nachweis des Versicherungsschutzes sowie zusätzlich:

Zu 1.–3.:

- Ein geeigneter Nachweis über die Autopanne bzw. den Unfall und die Fahruntauglichkeit Ihres Kraftfahrzeugs (Beispiel: Bericht des Pannendienstes).

Zu 1.–2.:

- Eine Rechnung des Reiseveranstalters über die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen oder die Mehrkosten der Hinreise.

Zu 3.:

- Die Rechnung über das Mietfahrzeug.
- Ist der Unfall durch eine fremde Person verursacht worden? Dann geben Sie bitte deren Namen und Anschrift sowie ggf. Angaben zur aufnehmenden Polizeidienststelle / Aktenzeichen an.

Zu 4.:

- Ein geeigneter Nachweis über die Verspätung des öffentlichen Verkehrsmittels (Beispiel: Bestätigung der Verkehrsgesellschaft über die Verspätung der S-Bahn zum Flughafen)
- Belege über zusätzliche Beförderungskosten

Information zum Datenschutz

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Ihre Schadenanzeige bearbeiten zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u. a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ergo-reiseversicherung.de in der Rubrik „Datenschutz“.

Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (§28 Abs. 4 VVG).

Belehrung zur Wahrheitspflicht, Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben, oder verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung eines Leistungsfalls.

- ☐ Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls.
Mir ist bekannt, dass beim E-Mail-Versand unter Umständen unbefugte Dritte vom Inhalt Kenntnis nehmen können.
- Ich willige ein, dass die Kommunikation über meine E-Mail-Adresse
per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls erfolgt.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit unter leistung@ergo-reiseversicherung.de oder +49 89 4166-1799 widerrufen.
- ☐ Ich möchte die Regulierung per Briefpost durchführen.

Datenweitergabe im Regressfall

Wir informieren Sie zudem hiermit, dass zur Geltendmachung und zur Abwehr von Regressansprüchen bezüglich des Leistungsfall es persönliche (Gesundheits-) Daten im erforderlichen Umfang von Privatversicherern sowie gesetzlichen Krankenkassen erhoben und an Privatversicherer, Unfallversacher, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Vermittler sowie Reedereien übermittelt werden können. Um die Geltendmachung eines Regressanspruches handelt es sich z. B. wenn die ERGO Reiseversicherung AG Behandlungskosten erstattet und diese Kosten teilweise bei einem Privatversicherer, bei dem der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist, geltend macht. Um die Abwehr eines Regressanspruches handelt es sich, wenn ein anderer Privatversicherer im umgekehrten Fall Kosten bei der ERGO Reiseversicherung AG geltend macht.

Erklärungen für mitversicherte Personen.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass es zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann, wenn ich die genannten Erklärungen nicht abgebe.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Schadensanzeige

Einbruch-Schutz

ERGO Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung
Postfach 80 06 20
81606 München

Schaden-Nr. bei der ERGO Reiseversicherung AG:

(Wird von der ERGO Reiseversicherung AG vergeben)

Sehr geehrter Kunde,

leider hat sich während Ihrer Reise ein Schadensfall ereignet. Zur schnellen Bearbeitung brauchen wir von Ihnen nachfolgende Angaben. Bitte füllen Sie das Formular vollständig am Bildschirm aus, unterschreiben es und schicken es zusammen mit den unter 4. aufgeführten Unterlagen an:

ERGO Reiseversicherung AG,
Leistungsabteilung, Postfach 80 06 20, 81605 München

Alternativ die o.g. Unterlagen scannen und mailen an:
leistung@ergo-reiseversicherung.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

1. Angaben zu den Reiseteilnehmern.

Reisender bzw. Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort Geburtsdatum

Telefon- / Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung an.

Kontoinhaber Name des Kreditinstituts

IBAN: BIC-Code:

2. Verpflichtende Angaben zu weiteren Versicherungen.

Besitzen Sie oder ein anderer Reiseteilnehmer eine vergleichbare Versicherung bei einem anderen Versicherer / Kreditkartenanbieter?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welcher Reiseteilnehmer bei welchem Unternehmen?

Bitte Versicherungsnummer und Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) angeben.

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet?

Ja ☐ Nein ☐

3. Angaben zur Reise

Reiseveranstalter / Anbieter der Reiseleistung	Reiseland
Geplanter Reisebeginn	Geplantes Reiseende
Gebucht am	Datum des Schadeneintritts
Versicherung abgeschlossen am	
Reiseart	☐ Flug ☐ Bahn ☐ Bus ☐ Schiff ☐ Kfz ☐ Ferienwohnung/Hotel
	☐ Sonstige _____

4. Angaben zur Erstattung

Versicherte Leistungen	Von Ihnen ausgelegte Beträge in Euro
Versichert sind:	
1. die Organisation und Finanzierung eines Handwerkers für die Verschleißung bis zu € 500,-	_____ Euro
2. die Organisation und Finanzierung eines Sicherheitsdienstes bis € 500,-	_____ Euro
3. die Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Rückreise bis € 500,-	_____ Euro
4. die Organisation und Finanzierung des Austauschs des Haustürschlosses bis € 500,-	
Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen im Original zu.	
In jedem Fall: Buchungsbestätigung und Nachweis des Versicherungsschutzes sowie zusätzlich:	
Zu 1.–4.:	Zu 3.:
• Bescheinigung der Meldebehörde über Ihren Hauptwohnsitz. • Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei. Die Anzeige müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle vor Ort vornehmen.	Buchungsunterlagen der neu gebuchten Rückreise einschließlich Rechnungen.

Information zum Datenschutz

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Ihre Schadenanzeige bearbeiten zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u. a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ergo-reiseversicherung.de in der Rubrik „Datenschutz“.

Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (§28 Abs. 4 VVG).

Belehrung zur Wahrheitspflicht, Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben, oder verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung eines Leistungsfalls.

- ☐ Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls.
Mir ist bekannt, dass beim E-Mail-Versand unter Umständen unbefugte Dritte vom Inhalt Kenntnis nehmen können.

Ich willige ein, dass die Kommunikation über meine E-Mail-Adresse
per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls erfolgt.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit unter leistung@ergo-reiseversicherung.de oder +49 89 4166-1799 widerrufen.

- ☐ Ich möchte die Regulierung per Briefpost durchführen.

Datenweitergabe im Regressfall

Wir informieren Sie zudem hiermit, dass zur Geltendmachung und zur Abwehr von Regressansprüchen bezüglich des Leistungsfalles persönliche (Gesundheits-) Daten im erforderlichen Umfang von Privatversicherern sowie gesetzlichen Krankenkassen erhoben und an Privatversicherer, Unfallversacher, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Vermittler sowie Reedereien übermittelt werden können. Um die Geltendmachung eines Regressanspruches handelt es sich z. B. wenn die ERGO Reiseversicherung AG Behandlungskosten erstattet und diese Kosten teilweise bei einem Privatversicherer, bei dem der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist, geltend macht. Um die Abwehr eines Regressanspruches handelt es sich, wenn ein anderer Privatversicherer im umgekehrten Fall Kosten bei der ERGO Reiseversicherung AG geltend macht.

Erklärungen für mitversicherte Personen.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass es zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann, wenn ich die genannten Erklärungen nicht abgebe.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Schadensanzeige

FeWo/Hotel Schlüssel-Schutz

ERGO Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung
Postfach 80 06 20
81606 München

Schaden-Nr. bei der ERGO Reiseversicherung AG:

(Wird von der ERGO Reiseversicherung AG vergeben)

Sehr geehrter Kunde,

leider hat sich während Ihrer Reise ein Schadensfall ereignet. Zur schnellen Bearbeitung brauchen wir von Ihnen nachfolgende Angaben. Bitte füllen Sie das Formular vollständig am Bildschirm aus, unterschreiben es und schicken es zusammen mit den unter 4. aufgeführten Unterlagen an:

ERGO Reiseversicherung AG,
Leistungsabteilung, Postfach 80 06 20, 81605 München

Alternativ die o.g. Unterlagen scannen und mailen an:
leistung@ergo-reiseversicherung.de

Vielen Dank für Ihre Mühe!

1. Angaben zu den Reiseteilnehmern.

Reisender bzw. Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort Geburtsdatum

Telefon-/Mobil-Nummer

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung an.

Kontoinhaber Name des Kreditinstituts

IBAN: BIC-Code:

2. Verpflichtende Angaben zu weiteren Versicherungen.

Besitzen Sie oder ein anderer Reiseteilnehmer eine vergleichbare Versicherung bei einem anderen Versicherer/Kreditkartenanbieter?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, welcher Reiseteilnehmer bei welchem Unternehmen?

Bitte Versicherungsnummer und Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) angeben.

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet?

Ja ☐ Nein ☐

3. Angaben zur Reise

Reiseveranstalter / Anbieter der Reiseleistung	Reiseland
Geplanter Reisebeginn	Geplantes Reiseende
Gebucht am	Datum des Schadeneintritts
Versicherung abgeschlossen am	
Reiseart ☐ Flug ☐ Bahn ☐ Bus ☐ Schiff ☐ Kfz ☐ Ferienwohnung/Hotel	
☐ Sonstige _____	

4. Angaben zur Erstattung

Versicherte Leistungen

Versichert sind die Kosten:

1. für das Anfertigen von Ersatzschlüsseln
 2. für das Öffnen von Türen durch den Schlüsselnotdienst, sofern kein Zweitschlüssel verfügbar ist
 3. für den Austausch einzelner Schlösser oder gesamter Schließanlagen, sofern dieser notwendig ist
- bis insgesamt maximal € 500,-.

Von Ihnen ausgelegte Beträge in Euro

_____ Euro

_____ Euro

_____ Euro

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen im Original zu.

In jedem Fall: Buchungsbestätigung und Nachweis des Versicherungsschutzes sowie zusätzlich:

Zu 1.–3.:

- Für alle Kosten aussagekräftige Nachweise über den entstandenen Schaden (Beispiel: Rechnung des Schlüsselnotdienstes mit Angabe der Anschrift der Räumlichkeiten, für die der Service erbracht wurde).
- Bei strafbarer Handlung: Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei. Die Anzeige müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle vor Ort vornehmen.
- In allen anderen Fällen: Bestätigung des Vermieters bzw. Hoteliers über den Schlüsselverlust.

Information zum Datenschutz

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Ihre Schadenanzeige bearbeiten zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u. a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.ergo-reiseversicherung.de in der Rubrik „Datenschutz“.

Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (§28 Abs. 4 VVG).

Belehrung zur Wahrheitspflicht, Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben, oder verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung eines Leistungsfalls.

- ☐ Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls.
Mir ist bekannt, dass beim E-Mail-Versand unter Umständen unbefugte Dritte vom Inhalt Kenntnis nehmen können.
- Ich willige ein, dass die Kommunikation über meine E-Mail-Adresse
per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls erfolgt.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit unter leistung@ergo-reiseversicherung.de oder +49 89 4166-1799 widerrufen.
- ☐ Ich möchte die Regulierung per Briefpost durchführen.

Datenweitergabe im Regressfall

Wir informieren Sie zudem hiermit, dass zur Geltendmachung und zur Abwehr von Regressansprüchen bezüglich des Leistungsfall es persönliche (Gesundheits-) Daten im erforderlichen Umfang von Privatversicherern sowie gesetzlichen Krankenkassen erhoben und an Privatversicherer, Unfallversacher, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Vermittler sowie Reedereien übermittelt werden können. Um die Geltendmachung eines Regressanspruches handelt es sich z. B. wenn die ERGO Reiseversicherung AG Behandlungskosten erstattet und diese Kosten teilweise bei einem Privatversicherer, bei dem der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist, geltend macht. Um die Abwehr eines Regressanspruches handelt es sich, wenn ein anderer Privatversicherer im umgekehrten Fall Kosten bei der ERGO Reiseversicherung AG geltend macht.

Erklärungen für mitversicherte Personen.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass es zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann, wenn ich die genannten Erklärungen nicht abgebe.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------